

The Foreign Minister of the Federal Republic of Germany to the Ambassador of Canada to the Federal Republic of Germany

BONN, den 10. Dezember 1956

Der Bundesminister
des Auswärtigen

EXZELLENZ,

Ich beehre mich, auf mein Schreiben vom 3. Oktober 1956 Bezug zu nehmen, in welchem ich mir erlaubt hatte, Sie unter dem Vorbehalt des Vorliegens der erforderlichen Genehmigungen von der deutschen Absicht zu unterrichten, 225 Flugzeuge vom Typ Sabre VI in Kanada zu erwerben.

Nachdem ich soeben dahingehend unterrichtet worden bin, dass am 7. Dezember 1956 zwischen Vertretern des Bundesverteidigungsministeriums und des Bundesfinanzministeriums einerseits und Vertretern der Firma Canadair andererseits eine Einigung über den Wortlaut eines entsprechenden Kaufvertrages erzielt worden ist und dass das formelle Verfahren der Unterzeichnung dieses Vertrages voraussichtlich nur noch wenige Tage in Anspruch nehmen wird, bin ich in der Lage, Ihnen mitzuteilen, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland den Vorschlag der Kanadischen Regierung, deutsche Flugschüler in Ausbildungseinrichtungen der Königlich Kanadischen Luftwaffe unter den in Ihrer Note Nr. 100 vom 17. September 1956 und in dem der Note beigefügten Anhang A dargelegten Bedingungen auszubilden, dankend annimmt.

Ich habe die Ehre, Ihnen zu bestätigen, dass diese Note in Verbindung mit Ihrer vorgenannten Note Nr. 100 vom 17. September 1956 und mit dem der Note beigefügten Anhang A ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung Kanadas darstellt, das mit dem Datum dieser Note in Kraft tritt.

Ich benutze die Gelegenheit, die Befriedigung meiner Regierung über den Abschluss dieser Vereinbarung zum Ausdruck zu bringen, welche im Geiste der Atlantischen Zusammenarbeit zur weiteren Stärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kanada und der Bundesrepublik Deutschland beitragen wird.

Genehmigen Sie, Exzellenz, die erneute Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

BRENTANO